

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet
ENZERSDORF/FISCHA und MARGARETHEN/MOOS, umfassend
die Gemeinde(n) ENZERSDORF an der FISCHA
die Katastralgemeinde(n) ENZERSDORF/FISCHA und MARGARETHEN/MOOS,
Teile der Katastralgemeinde(n) _____,
wird für SONNTAG, den 26. MAI 2024 ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in 2431 ENZERSDORF/FISCHA im Hause
GEMEINDAMT ENZERSDORF/FISCHA (Straße, Hausnummer) MARGARETHNERSTRASSE 1P
während der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4. MÄRZ 2024,
bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte
Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der
NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. MAI 2024 bis
einschließlich 25. MAI 2024, während der Zeit von 8:00 Uhr
bis 12:00 Uhr, in 2431 ENZERSDORF/FISCHA im Hause GEMEINDAMT ENZERSDORF/FISCHA
(Straße, Hausnummer) MARGARETHNERSTRASSE 1P zur Einsicht für die Wahlberechtigten
aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben,
und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Gemeinde

ENZERSDORF/FISCHA

Angeschlagen am:

12. FEBRUAR 2024

Abgenommen am:

27. MAI 2024

(Unterschrift)